



## Mitteilungen aus dem Gemeinderat

### **Mööslibach – Sanierung und Verlegung Rein- und Regenwasserkanal – Antrag an die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Kreditüberschreitung**

Die Sanierung und Verlegung des Mööslibachs hat höhere Kosten verursacht als ursprünglich angenommen.

Erste Berechnungen des beigezogenen Ingenieurbüros ergaben einen Kostenvoranschlag von CHF 370'000.00. Der Gemeinderat beschloss im Juni 2020 den entsprechenden Kreditbetrag zu Lasten der Spezialfinanzierung «Abwasser». In der Folge zeigten – kurz nach Arbeitsaufnahme - Bodenbohrungen und entsprechende Untersuchungen, dass die gesamte Baugrube mit Spundwänden zu sichern war. Die damit verbundenen Mehrkosten wurden durch das beigezogene Ingenieurbüro auf CHF 630'000.00 berechnet. Entsprechend erhöhte der Gemeinderat im Dezember 2022 den Kredit auf total eine Million Franken. Dieser Betrag entspricht auch der Kompetenzhöhe des Gemeinderates für Ausgaben im Bereich Spezialfinanzierungen.

Einige Zeit später zeigte sich, dass die Kosten für die Baumeisterarbeiten bereits von Anbeginn als zu tief angenommen wurden. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten präsentierten nämlich um Einiges höhere Beträge als eben ursprünglich berechnet.

Zudem kamen die Fachleute während dieser Phase zum Schluss, dass das Verfahren „mit offenem Graben“ nicht zielführend ist und es wurde entschieden, für den Leitungsersatz das System „Pressvortrieb“ anzuwenden. So konnten u.a. zusätzliche verkehrsbehindernde Auswirkungen auf der Neubrückstrasse vermieden werden. Auch beim Entfernen der Spundwände entstanden wegen des lehmhaltigen Bodens Mehrkosten, die nicht einkalkuliert waren. Zudem musste die Linienführung kurzfristig angepasst werden, da das kantonale Amt für Wasser und Abfall AWA in diesem Bereich den Gewässerraum des Nidau-Büren-Kanals anders festlegte als ursprünglich geplant.

Da – entgegen ursprünglicher Annahme - die Totalkosten somit über einer Million Franken liegend, hätte das Geschäft den Stimmberechtigten zu Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Die Bauarbeiten für die Realisierung der Überbauung in diesem Perimeter liefen zu diesem Zeitpunkt aber bereits auf Hochtouren und um die entsprechenden Synergien mit den vor Ort im Einsatz stehenden Maschinen, etc. zu nutzen und nicht noch weitere Mehrkosten zu verursachen, beschloss der Gemeinderat, zu gegebener Zeit an die Stimmberechtigten zu gelangen.

Die Schlussabrechnung liegt nun vor. Sie zeigt Totalkosten von CHF 1'371'932.85. Somit wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 die Genehmigung dieser Kreditabrechnung mit einer Überschreitung von CHF 371'932.85 beantragen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser deckt die Folgekosten der Sanierung und Verlegung des Mööslibachs.

## **Planung Brüggmoos / Spitalneubau – Freigabe der Tranche Mehraufwendungen Planung und Projektierung und Abrechnung Planungskredit**

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. Oktober 2024 stimmten die Brügger Stimmberechtigten der Vorlage des Gemeinderates «Planung Brüggmoos / Spitalneubau» mit einem grossen Ja-Stimmenanteil zu. Die Vorlage beinhaltet sechs Abstimmungsgegenstände. Der Abstimmungsgegenstand drei lautete auf «Rahmenkredit für Investitionen im Brüggmoos». Die Übersicht dieser Investitionen enthält unter der Rubrik «Investitionen und Projektteile» unter anderem den Punkt «Mehraufwendungen Planung und Projektierung - CHF 350'000.00».

Dieser Betrag wurde bei der Erarbeitung der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 27. Oktober 2024 aufgenommen, da der Gemeinderat feststellte, dass es in diesem Projekt äusserst schwierig sein wird, zwischen dem Planungskredit (genehmigt im April 2021 in der Betragshöhe von CHF 1,55 Millionen) einerseits und dem Projektkredit andererseits abzugrenzen. Dies vor allem auch deshalb, weil in den Monaten Mai bis Juli 2024 zusätzliche Arbeiten, ausgelöst durch nicht geplante und kurzfristig angemeldete Vorgaben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR, nötig wurden.

Zwecks Abrechnung des Planungskredits und Lancierung der Arbeiten für die nun umzusetzenden Teilprojekte hat der Gemeinderat die durch die Stimmberechtigten im Oktober 2024 genehmigten CHF 350'000.00 freigestellt.

### **Kreditabrechnungen**

Der Gemeinderat hat folgende in seiner Kompetenz bzw. in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegenden Kreditabrechnungen genehmigt. Die Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

#### Schulzentrum Bärlet - Machbarkeitsstudie

Kreditbewilligung durch den Gemeinderat am 4. März 2019	CHF 100'000.00
Kosten	<u>CHF 129'297.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF 29'297.80

Begründung der Kreditüberschreitung: Nachträglich an die externe Beratung in Auftrag gegebene Vornahme von Abklärungen im Zusammenhang mit einer Eingabe, es sei zu prüfen, ob eine Umsiedlung der Oberstufe in das Brüggmoos (Erlen) Sinn macht.

#### Verkehrlich flankierende Massnahmen auf der Hauptstrasse und Bielstrasse zwischen Ortseingang aus Richtung Aegerten und Ortseingang aus Richtung Biel

Seit 2017 sind in Brügg auf den Kantonstrassen, also Hauptstrasse und Bielstrasse, im Zusammenhang mit dem Bau und der Eröffnung des Autobahn-Ostasts diverse verkehrlich flankierende Massnahmen erfolgt. Als Strasseneigentümer hat grundsätzlich der Kanton für die Planung, Realisierung und Finanzierung zuständig gezeichnet. Zusatzbestellungen der Gemeinde sind hingegen durch diese zu finanzieren. Der Gemeinderat hat nun die verschiedenen Kreditabrechnungen in diesem Zusammenhang genehmigt und er wird diese der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 zur Genehmigung vorlegen.

Brügg, im März 2025

**Der Gemeinderat**